

S-Bahn Rhein-Neckar, 2. Baustufe - Ausbau der Station Ludwigshafen-Oggersheim;  
Genehmigung der Erhöhung der Maßnahmekosten

KSD 20123587

---

**ANTRAG**

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils für den Ausbau der S-Bahn-Station  
Ludwigshafen-Oggersheim um

218.505 Euro

wird genehmigt.

Der städtische Finanzierungsanteil beträgt damit 1.263.505 Euro.

## ***1. Vorbemerkung***

In seiner Sitzung am 09.02.2009 hat der Stadtrat den Ausbau der S-Bahn-Station Ludwigshafen-Oggersheim und den städtischen Finanzanteil in Höhe von 1.045.000 Euro genehmigt. Dieser setzt sich aus dem städtischen Anteil der Baukosten sowie den nicht zuwendungsfähigen Planungs- und Verwaltungskosten zusammen.

Dieser Maßnahmegenehmigung lagen die auf der Basis der Vorentwurfsplanung ermittelten Kosten des Stadtanteils zu Grunde.

Träger der Baumaßnahme ist die Deutsche Bahn AG. Von dort wurde die Stadt informiert, dass auf Grund von Kostenerhöhungen im Rahmen der Entwurfsplanung sich der städtische Finanzanteil um 218.505 Euro auf 1.263.505 Euro erhöht. Die Gründe für die Kostenerhöhung werden nachfolgend erläutert. Mit dieser Vorlage wird die Genehmigung dafür erbeten.

## ***2. Begründung der Kostenerhöhung und der zusätzlichen Kosten***

Im Zuge der Konkretisierung der Vorentwurfsplanung zur Entwurfsplanung kam es zu einer Kostensteigerung für den Ausbau des Bahnhofes Oggersheim die sich wie folgt begründet:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| a) | Im Zuge der fortschreitenden Planung wurde gemäß der Planungsrichtlinien in der Entwurfsplanung eine Baugrunduntersuchung vor Ort durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse entsprechen nicht den Annahmen, die seinerzeit im Rahmen der Vorentwurfsplanung Grundlagen waren. Auf Grund der vor Ort festgestellten, schwierigen Baugrundverhältnisse (eingeschränkte Tragfähigkeit, hoher Grundwasserstand) müssen in der Entwurfsplanung für Gründung der Bahnsteigkanten, der Aufzugsschächte sowie der Treppenaufgänge höhere Baukosten angesetzt werden.                               | 55.000 Euro |
| b) | Des Weiteren wurde im Rahmen der Entwurfsplanung eine Neuberechnung für angemessenen Wetterschutz auf Basis von Fahrgastprognosezahlen des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd (ZSPNV-Süd ) durchgeführt. Als Ergebnis dieser Dimensionierung werden in der Entwurfsplanung zwei weitere Wetterschutzhäuschen eingeplant. Darüber hinaus müssen sowohl die zusätzlichen als auch die bislang geplanten Wetterschutzhäuschen entsprechend den Ausstattungsvorgaben des europäischen Regelwerks für mobilitätseingeschränkte Personen (TSI PRM) ausgeführt werden. | 55.000 Euro |
| c) | Aus den vertieften Fachplanungen für die maschinentechnischen Anlagen ergeben sich für die beiden zweigeschossigen Aufzugsschachtgerüste einschließlich Anschluss an den bestehenden Personensteg sowie dessen bauliche Ertüchtigung Mehrkosten.   | 60.000 Euro |

d)	<p>Durch die größere Planungstiefe in den Fachbereichen der technischen Ausrüstung ergeben sich bei den Gewerken Beleuchtung, Gebäudeautomation sowie Leit- und Sicherheitstechnik Mehrkosten.</p> <p>Bei der Beleuchtungsplanung wurde anhand des Ergebnisses einer Risikoanalyse festgestellt, dass eine Zwangsbeleuchtung (zur Gewährleistung der Fluchtmöglichkeiten im Evakuierungsfall) und eine Fernüberwachung (Gebäudeautomation) für den Ausfall der Beleuchtung und der Aufzugsanlage realisiert werden müssen.</p> <p>Die Erhöhung der Baukosten für die Leit- und Sicherungstechnik resultieren aus einer detaillierteren Kostenberechnung anstelle der Kostenschätzung im Rahmen des Vorentwurfes bezüglich der Aufwendungen für die Sicherung der Signalkabel, die Einrichtung von bauzeitlichen Langsamfahrstellen sowie die Errichtung und Beseitigung von bauzeitlichen Kabelprovisorien.</p>	162.000 Euro
e)	<p>Zusammenfassung von Kostenerhöhungen durch größere Planungstiefen bei mehreren weiteren Einzelleistungen und durch die allgemeine Kostensteigerung seit der Aufstellung der Vorplanung aus dem Jahre 2009 bis heute.</p>	135.100 Euro
	<b>Kostenerhöhung Baukosten</b>	<b>468.000 Euro</b>
f)	<p>Die ursprünglichen Planungskosten erhöhen sich, da die zuvor dargelegten Kostensteigerung zu einer Erhöhung er anrechenbaren Kosten um insgesamt 332.000,00 Euro führt.</p>	80.000 Euro
	<b>Kostenerhöhung Planungskosten</b>	<b>80.000 Euro</b>
	<b>Kostenerhöhung insgesamt</b>	<b><u>547.100 Euro</u></b>

**Damit ergibt sich eine Erhöhung der ursprünglich Gesamtkosten Kosten in Höhe von 3.335.000 Euro auf**

**3.882.100 Euro**

### ***3. Finanzierung***

Der kommunale Finanzierungsanteil richtet sich nach den Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz. Demnach ergibt sich folgende Finanzierung:

15 % der zuwendungsfähigen Kosten als Komplementäranteil bei der kommunalen Seite, 60 % werden vom Bund übernommen und weitere 25 % vom Land. Vollständig durch die kommunale Seite zu finanzieren sind zudem die Planungs- und Verwaltungskosten sowie die möglicherweise entstehenden nicht zuwendungsfähigen Baukosten. Siehe hierzu auch die Erläuterung im Rahmen der Maßnahmegenehmigung vom 29.01.2009.

Demnach ergibt sich folgende Finanzierung der erhöhten Maßnahmekosten:

Zuwendungen des Bundes = 1.848.420 Euro  
(60% der zuwendungsfähigen Baukosten 3.080.700EUR)

Zuwendungen des Landes = 770.175 Euro  
(25% der zuwendungsfähigen Baukosten 3.080.700 EUR)

**Städtischer Finanzierungsanteil = 1.263.505 Euro**  
Stadtanteil der zuwendungsfähige Baukosten (15%) = 462.105 Euro  
Nicht zuwendungsfähige Baukosten = 50.000 Euro  
Planungs- und Verwaltungskosten = 751.400 Euro

Gesamtkosten der Maßnahme = 3.882.100 Euro

Damit ergibt sich eine Erhöhung des städtischen Kostenanteils gegenüber der Maßnahmegenehmigung vom 09.02.2009 in Höhe von:

Aktueller städtischer Kostenanteil = 1.263.505 Euro  
Städtischer Kostenanteil 09.02.2009 = 1.045.000 Euro  
**Kostenerhöhung = 218.505 Euro**

#### **4. Zusätzlicher Mittelbedarf (Kostenerhöhung)**

Der Anteil der Stadt Ludwigshafen wird als Umlage an den ZRN gezahlt. Deshalb ist nur dieser im städtischen Haushalt bereit zu stellen (nicht die Gesamtkosten)

Die zusätzlichen Mittel sind wie folgt bereitzustellen

	Planungs- und Verwaltungskosten	Baukosten
im Haushaltsjahr 2014	50.000 Euro	100.000 Euro
im Haushaltsjahr 2015	<u>30.000 Euro</u>	<u>38.505 Euro</u>
Gesamt	80.000 Euro	138.505 Euro

#### **5. Verfügbare Mittel:**

Die erforderlichen Mittel stehen auf der Investitionsnummer 04 44 0547 07 (Kostenstelle 41410001) „S-Bahn Rhein-Neckar, Ausbau der Station Ludwigshafen-Oggersheim“ zur Verfügung:

2012 240.000 EURO  
2013 555.000 EURO  
2014 400.000 EURO  
2015 140.000 EURO

Die Erhöhung des Stadtanteils wurde bereits in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2012 berücksichtigt.

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7% Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 88.445 EURO.